

## Öffentliche Bekanntmachung

**1. 06.11.2024 Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises**

### 1. Öffentliche Bekanntmachung

#### **Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises**

gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:

Frau Dr. Katharina Bischof verzichtet mit Ablauf des 09.10.2024 auf ihren Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Nachfolgerin ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der CDU zu entnehmen. Als Ersatzbewerberin für Frau Dr. Bischof ist dort Frau Silvia Pallenberg, wohnhaft in Leichlingen, aufgestellt. Frau Pallenberg hat die Ersatzbestimmung angenommen. Sie rückt damit ab dem 10.10.2024 als Nachfolgerin für Frau Dr. Bischof in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 06.11.2024

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS  
Der Kreiswahlleiter

gez. Stephan Santelmann